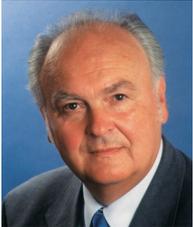


Pflichtfortbildung oder Fortbildungspflicht



Dr. H. Hellmut Koch,
Präsident der BLÄK

Was sich wie ein schönes Wortspiel anhört, hat einen ernsten Hintergrund und weit reichende Konsequenzen: „Pflichtfortbildung“ ist eine gefällige Umschreibung einer vorgeschriebenen dirigistischen Zwangsfortbildung; „Fortbildungspflicht“ ist unsere selbstverständliche Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten während Studium, Aus- und Weiterbildung und vor allem danach auf dem neuesten Wissensstand der Medizin zu halten.

Dieser Text, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Beginn meines Leitartikels aus dem „Bayerischen Ärzteblatt“ im Juni 1995. Auch die Überschrift ist dieselbe. Ich habe in dem Artikel die Zwangszertifizierung angeprangert, sie als falschen Weg dargestellt. Das damals von der Bundesärztekammer (BÄK) vorgeschlagene freiwillige Fortbildungszertifikat schien mir der geeignete Weg, einen für Politik und Ärzteschaft tragbaren Kompromiss zu finden. Auch der Bayerische Ärztetag sah es so, sodass das freiwillige Fortbildungszertifikat in Bayern 1997, als in einem der ersten Länder in Deutschland, eingeführt wurde. Die Akzeptanz des freiwilligen Fortbildungszertifikats hat sich sehr positiv entwickelt, haben doch schon am Ende des Pilotprojektes zwölf Prozent der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Bayern daran teilgenommen. Viele Repräsentanten von Print- und virtuellen Medien wünschen „Akkreditierungen“, das heißt Anerkennung von Fortbildungsangeboten zur Vergabe von Fortbildungspunkten durch Ärztekammern. Die Anträge auf Zu-

erkennung von Fortbildungszertifikatpunkten für Fortbildungsveranstaltungen boomten nachhaltig, zumindest im Bereich der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Aber das alles hat bei der Politik nicht zu einem Umdenken geführt. Schon 1995 habe ich geschrieben: „Trotzdem fordert die Politik immer wieder und immer drängender eine Zwangszertifizierung.“ Jetzt ist es ihr mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) gelungen, in den Konsensgesprächen zwischen Regierung und Opposition war dies überhaupt kein Thema.

Wir können nun natürlich lange und ausführlich darüber diskutieren und spekulieren, ob wir Ärztinnen und Ärzte etwas falsch gemacht haben. Hätte 1990 beim 93. Deutschen Ärztetag die Annahme des freiwilligen Fortbildungszertifikats, hätte die 100-Prozent-Annahme des Punktesammelns (ich drücke es bewusst so aus) das jetzige Geschehen im GMG verhindern können? Die Fragen in die Vergangenheit sind müßig, zeigen doch einzelne Punkte des Gesetzes, worum es der Politik geht. Es geht um Zentralisierung und Deprofessionalisierung unseres Berufsstandes. Die Pflicht zur Fortbildung steht in unserem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz, da dies eine Aufgabe der Länder ist. Einer erneuten Festlegung im GMG (§ 95 d SGB V für Vertragsärzte und § 137 SGB V für im stationären Bereich tätige Kollegen und Kolleginnen) hätte es nicht bedurft – es sei denn, man geht in Richtung Zentralisierung, weg vom föderalen Gedanken. Eine Festschreibung von Sanktionen im Vertrags-

arztbereich bis hin zum Entzug der Kassenzulassung, was ich für einen Skandal halte und die Beschlussfassung über Fortbildung für angestellte Ärztinnen und Ärzte durch den gemeinsamen Bundesausschuss (in dem dann keine offiziellen Vertreter der Ärzteschaft mehr sitzen) sind vollkommen unnötig, da nachgewiesenermaßen weit über 80 Prozent der berufstätigen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, auch wenn sie keine Punkte sammeln.

Ab dem 1. Januar 2004 ist dies aber alles Gesetz und wir müssen uns mit der Zwangsnachweisspflicht vertraut machen. Die ersten Gedanken dazu finden Sie auf Seite 13 ff. in diesem Heft mit der Überschrift „Nachweisspflicht ante portas“. Die BLÄK wird alles unternehmen, um Ihnen, liebe Kollegin und lieber Kollege, die Nachweisspflicht so einfach wie möglich zu machen. Ihre BLÄK lässt Sie hier nicht im Stich. Elektronische Lösungen werden derzeit von uns erarbeitet, wir werden Sie zeitnah weiter informieren.

Die Diskussion mit der Politik, aber auch der Blick in die Zeitungen, der Blick ins Fernsehen und vieles andere mehr sind angetan, Depressionen und Mutlosigkeit zu verbreiten. Wir müssen uns auf die Energie und den Optimismus besinnen, die unseren ärztlichen Berufsstand auszeichnen, und die wir an unsere Patientinnen und Patienten auch in schwierigen Situationen weiterzugeben gewohnt sind. Diese Energie zu bündeln und unsere Arbeitsbedingungen tatkräftig zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten und zum Ansehen unseres Berufsstandes zu verteidigen und zu gestalten, wird die Herausforderung dieses Jahres 2004 und der nächsten Jahre sein. Dazu rufe ich Sie herzlich und nachdrücklich auf.